

Wirtschaftlichkeitsklausel:

Sollten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse, auf denen die Bedingungen des Brennstoffliefervertrags beruhen, gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss so wesentlich ändern, dass einer oder beiden Parteien die Fortsetzung des Vertrages unter den vorliegenden Bedingungen nicht zugemutet werden kann, so kann jede Partei eine entsprechende Anpassung dieser Bedingungen an die geänderten Verhältnisse verlangen.

Der Vorstand des Forstbetriebs Mutschellen hat dem Vertrag bereits zugestimmt und ihn unterzeichnet. Die rechtlichen Abklärungen haben jedoch nachträglich ergeben, dass alle Ortsbürgergemeinden durch ihre Ortsbürgergemeindeversammlung diesem Vertrag zustimmen müssen. Dies, nachdem die Höhe der Vertragssumme sowie die Vertragsdauer die Kompetenzen des Vorstands gemäss Forstbewirtschaftungsvertrag der fünf Vertragsgemeinden überschreiten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Liefervertrag Holzhackschnitzel zwischen der AEW Energie AG und dem Forstbetrieb Mutschellen für den Wärmeverbund Mutschellen sei zu genehmigen.

5. Verschiedenes und Umfrage

Informationen, Mitteilungen und Auskünfte



Einladung
ORTSBÜRGERGEMEINDE-
VERSAMMLUNG

Montag, 1. Juni 2026
Waldhütte Rottenschwil
20.00 Uhr

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
In diesem Faltblatt wird auf die Traktanden hingewiesen. Die detaillierten Informationen zu den Traktanden stehen Ihnen ab 18. Mai 2026 zur Verfügung und sind auf unserer Homepage abrufbar oder in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Imbiss
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden im Anschluss an die Versammlung herzlich zum Imbiss eingeladen.

STIMMRECHTSAUSWEIS

Für den unten genannten Stimmberechtigten / die unten genannte Stimmberechtigte gilt diese Karte als Stimmrechtsausweis für die Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 1. Juni 2026.
Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.



Traktanden

- 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. November 2025
- 2. Rechenschaftsbericht 2025
- 3. Genehmigung Jahresrechnung 2025
- 4. Genehmigung des Liefervertrages für Holzhackschnitzel mit dem Wärmeverbund Mutschellen
- 5. Verschiedenes und Umfrage



1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. November 2025

An der Ortsbürgergemeindeversammlung nahmen 11 Stimmberechtigte (rund 14 % Stimmbeteiligung) teil. Das Protokoll und das Budget 2026 wurden einstimmig genehmigt. Unter Verschiedenes wurde nach rund 10 Jahren Walter Hoppler als Mitglied des Urnenbüros verabschiedet. Alle Beschlüsse sind in Rechtskraft erwachsen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. November 2025 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2025

Der Gemeinderat hat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht zu verfassen. Mit diesem Bericht zeigt der Gemeinderat die verschiedenen Tätigkeiten im vergangenen Jahr auf und vermittelt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Übersicht über die unterschiedlichen Themen und Aufgaben, welche behandelt wurden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

3. Genehmigung Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'431.13 (Vorjahr: CHF 6'416.35) ab. Im Vergleich zum Budget 2025 resultiert ein um CHF 11'748.87 besseres Ergebnis.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Ergebnisse.

Erfolgsrechnung	Ortsbürgergemeinde
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-28'296.33
Ergebnis aus Finanzierung	15'865.20
Operatives Ergebnis	-12'431.13
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis	-12'431.13
(+ = Ertragsüberschuss, - = Aufwandüberschuss)	

Investitionsrechnung	Ortsbürgergemeinde
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00
Selbstfinanzierung	8'987.17
Finanzierungsergebnis	8'987.17
(+ = Finanzierungüberschuss, - = Finanzierungsfehlbetrag)	

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.

4. Genehmigung des Liefervertrages für Holzhackschnitzel mit dem Wärmeverbund Mutschellen

Die AEW Energie AG plant auf dem Sika-Areal in Mutschellen einen Wärmeverbund. Die benötigte Energie für diese Wärmezentrale wird vorerst mittels einer Holzschnitzelfeuerung sowie einem Ölheizkessel zur Spitzenabdeckung und als Redundanz erzeugt. Der Sommerbetrieb des Wärmeverbunds erfolgt mit einer Wärmepumpe.

Für den späteren Ausbau beziehungsweise die Erschliessung des zusätzlichen Potenzials ist in der neuen Wärmezentrale Platz für einen zweiten Holzschnitzelkessel mit einer Heizleistung von 1'600 kW vorgesehen. Die produzierte Wärmeenergie wird zur Versorgung von Gewerbe- und Wohnliegenschaften am Mutschellen bereitgestellt. Die maximale Anschlussleistung für einen möglichen Endausbau beträgt 7'200 kW bei einem geschätzten Energieabsatz von 15'300 MWh pro Jahr.

Zurzeit beliefert der Forstbetrieb Mutschellen folgende Anlagen: Kreisschule Mutschellen, Sportanlage und Altersheim Burkertsmatt, Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Oberwil-Lieli, Kinderheim Hermetschwil mit rund 4'070 Schnitzelkubikmeter (Sm³). Von den rund 10'000 Sm³ werden die restlichen Schnitzel an Energieverwerter verkauft.

Der Bedarf der Anlage «Wärmeverbund Mutschellen» beträgt:

Phase	Schnitzelmenge in Schüttraummeter in MWh pro Jahr(Srm) pro Jahr	Energie nach dem Kessel
Startphase	8'300	7'100
Mittlere Phase (ca. 5 - 7 Jahre)	13'800	11'900
Endausbau (ca. 7 - 10 Jahre)	18'800	16'200

Für diesen Wärmeverbund bedarf es einer Zusicherung für die Energiebelieferung in Form von Hackschnitzeln. Zu diesem Zweck wurde ein Liefervertrag für Holzhackschnitzel zwischen der AEW Energie AG, Aarau, und dem Forstbetrieb Mutschellen ausgearbeitet.

Die wichtigsten Bestandteile des Vertrags sind:

Liefermenge:

Die jährliche Liefermenge beträgt ca. 13'800 Srm bei einem Heizwert von 860 kWh/Srm bei M55. Sollte es zum Endausbau mit 18'800 Srm kommen, muss der Lieferant frühzeitig informiert werden, damit er prüfen kann, ob er die Mehrmenge von 5'000 Srm pro Jahr liefern kann.

Brennstoffpreis:

Die Brennstofflieferung durch die Brennstofflieferantin erfolgt franko abgekippt in das Brennstofflager. Im ersten Betriebsjahr beträgt der Brennstoffpreis für die Waldhackschnitzel 5,5 Rp./kWh. Ab dem zweiten Betriebsjahr wird der Basispreis einmalig um 0,5 Rp./kWh auf 6,0 Rp./kWh angehoben. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Preisentwicklung wird berücksichtigt. Die Indexierung erfolgt unter Berücksichtigung des Landesindexes für Konsumentenpreise.

Vertragsdauer:

Die Vertragsdauer beträgt 15 Jahre. Sofern keine der Vertragsparteien den Vertrag mindestens 12 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer kündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr.